



Brüssel, den 17. Mai 2019
(OR. en)

9473/19

ECOFIN 507
UEM 149
SOC 377
EMPL 285

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9021/19
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2019 und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018, die der Rat auf seiner 3691. Tagung vom 17. Mai 2019 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BEGRÜSST die Veröffentlichung der Länderberichte der Kommission, einschließlich der eingehenden Überprüfungen im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, die der Analyse der Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten und der Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2018 dienen; BEGRÜSST zudem die begleitende Mitteilung, die die Schlussfolgerungen der Kommission hinsichtlich der ermittelten Ungleichgewichte und deren Größenordnung enthält;
2. WIRD diesen Aspekten sowie den Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Januar 2019 zum Jahreswachstumsbericht und zum Warnmechanismus-Bericht sowie den nationalen Reformprogrammen, den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen und der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets bei der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen 2019 RECHNUNG TRAGEN;

I – EINGEHENDE ÜBERPRÜFUNGEN

3. IST DER ANSICHT, dass die eingehenden Überprüfungen der betroffenen einzelnen Mitgliedstaaten eine hochwertige und gründliche Analyse der Situation des jeweiligen Landes darstellen; STELLT FEST, dass mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, mit denen die einzelnen Volkswirtschaften konfrontiert sind, zweckdienliche Analyseinstrumente herangezogen wurden, die durch substanzielle qualitative Analysen ergänzt wurden;
4. TEILT DIE EINSCHÄTZUNG, dass in allen dreizehn in den eingehenden Überprüfungen untersuchten Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, die Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien und Zypern) makroökonomische Ungleichgewichte unterschiedlicher Art und Größenordnung im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zu verzeichnen sind;

5. TEILT die Ansicht der Kommission, dass in drei Mitgliedstaaten (Griechenland, Italien und Zypern) übermäßige Ungleichgewichte bestehen;
6. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission beabsichtigt, die Entwicklungen und politischen Maßnahmen aller Mitgliedstaaten mit Ungleichgewichten oder übermäßigen Ungleichgewichten im Rahmen eines spezifischen Monitoring weiterhin zu überprüfen;
7. BEKRÄFTIGT, dass das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht unter Nutzung seines gesamten Potenzials in transparenter und kohärenter Weise eingesetzt werden und die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für das Verfahren sichergestellt werden sollte, wozu unter anderem auch gehört, dass das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten ist, wenn die Kommission und der Rat dies für angebracht halten; IST NACH WIE VOR DIE AUFFASUNG, dass die Kommission, wenn sie feststellt, dass in einem Mitgliedstaat übermäßige Ungleichgewichte bestehen, dem Rat aber nicht vorschlägt, das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten, ihre Gründe dafür eindeutig und öffentlich erklären muss;
8. BEGRÜSST, dass aufgrund des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts und der von den Mitgliedstaaten unternommenen politischen Anstrengungen Fortschritte bei der Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte in der EU zu verzeichnen sind; UNTERSTREICHT, dass in einigen Mitgliedstaaten weiterhin Schwachstellen insbesondere bezüglich der Ungleichgewichte bei den Bestandsgrößen bestehen, und dass insbesondere Ungleichgewichte im Zusammenhang mit der privaten und öffentlichen Verschuldung auf einem historischen Höchststand verharren und die Korrektur dieser Ungleichgewichte nicht rasch genug vonstatten geht; BETONT, dass durch diese hohen Schuldenstände der Spielraum für die Abfederung künftiger negativer Konjunkturschocks verringert wird; HEBT HERVOR, dass die Entwicklungen weiterhin beobachtet werden müssen, wenn es Anzeichen für potenzielle nicht-nachhaltige Trends gibt, insbesondere, wenn diese auf rasch steigende Immobilienpreise und schnell wachsende Lohnstückkosten zurückzuführen sind;

9. STELLT FEST, dass die Mehrheit der Netto-Schuldnerländer bei der Korrektur ihres Leistungsbilanzdefizits große Fortschritte erzielt haben, dass jedoch die erhebliche Auslandsverschuldung in einer Reihe von Mitgliedstaaten nach wie vor eine Schwachstelle darstellt; STELLT gleichzeitig FEST, dass andere Mitgliedstaaten stattdessen anhaltend hohe Leistungsbilanzüberschüsse aufweisen, bei denen nur wenige Anzeichen für eine Verringerung festzustellen sind; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass sich Mitgliedstaaten mit einem Leistungsbilanzdefizit oder hoher Auslandsverschuldung zusätzlich um eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bemühen und einen übermäßigen Anstieg der Lohnstückkosten vermeiden sollten. Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen sollten – unter Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner auf nationaler Ebene – für noch bessere Bedingungen sorgen, die das Lohnwachstum unterstützen, und auch weiterhin vorrangig Maßnahmen umsetzen, die Investitionen fördern, die Inlandsnachfrage beleben und das Wachstumspotenzial steigern, wodurch auch der Abbau von Ungleichgewichten erleichtert wird;
10. BETONT, dass alle Mitgliedstaaten politische Maßnahmen ergreifen und sich nachdrücklich um Strukturreformen bemühen müssen, um die Ungleichgewichte zu verringern, unter anderem auch, wenn sie mit makroökonomischen Ungleichgewichten konfrontiert sind, die das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beeinträchtigen. Ungleichgewichte sollten dauerhaft abgebaut werden, sodass die Widerstandsfähigkeit gestärkt wird und Risiken verringert werden, wobei der Schwerpunkt auf den zentralen Herausforderungen liegen sollte und die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung geschaffen werden sollten;

II – UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN

11. ERINNERT DARAN, dass gemäß der mehrjährigen Bewertung durch die Kommission einige länderspezifische Empfehlungen langfristige strukturelle Probleme betreffen, deren Lösung Zeit braucht, und greifbare Ergebnisse erst nach und nach zu erkennen sein werden; BEGRÜSST die mehrjährige Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen durch die Kommission, wonach seit Beginn des Europäischen Semesters im Jahr 2011 bei mehr als zwei Dritteln der Empfehlungen zumindest einige Fortschritte zu verzeichnen waren; STELLT FEST, dass die globale Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2018 noch längst nicht abgeschlossen ist und die Reformumsetzung nach wie vor je nach Politikbereich und Land in unterschiedlicher Weise erfolgt; BETONT, dass weiterhin ein konzentriertes Vorgehen und eine starke nationale Eigenverantwortung erforderlich sind, damit weitere Fortschritte bei den Reformen erzielt werden können;

12. BETONT außerdem, dass angesichts der zunehmenden globalen Risiken und des langsameren Wachstums einer konsequenteren Durchführung der Reformen entscheidende Bedeutung zukommt. Die haushaltspolitischen Strategien sollten unter uneingeschränkter Achtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts verfolgt werden, wobei bei den Konsolidierungsanstrengungen angemessen zwischen den Mitgliedstaaten differenziert werden muss, damit dem Stabilisierungsbedarf und Bedenken bezüglich der Tragfähigkeit Rechnung getragen wird; BETONT in diesem Zusammenhang, dass Rückschritte bei den wichtigen Strukturreformen vermieden werden müssen; STELLT ERNEUT FEST, dass Europa weiterhin mit einem Produktivitätsproblem konfrontiert ist, da sein Produktivitätswachstum verhalten ausfällt und hinter den Wachstumsraten anderer moderner Volkswirtschaften zurückbleibt; BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang, wie wichtig Strukturreformen und Investitionen auch in eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung sind, wenn es darum geht, zur Ankurbelung von Produktivität und Beschäftigung Innovation und Digitalisierung zu fördern und die Verbreitung neuer Technologien voranzubringen;
13. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in den Länderberichten für das Jahr 2019 der Schwerpunkt verstärkt auf den Investitionsbedarf gelegt wird, und dass die Kommission beabsichtigt, bei den länderspezifischen Empfehlungen 2019 verstärkt die Deckung des Investitionsbedarfs in den Mittelpunkt zu rücken; BEGRÜSST, dass die Mitgliedstaaten einige Fortschritte in den Bereichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, Verringerung der Verwaltungslasten und bei der Schaffung gerechter, wachstumsfreundlicher Steuersysteme erzielt haben, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass die Fortschritte unzureichend waren, um Investitionsengpässe zu beseitigen und das Wachstumspotenzial zu steigern; BEKRÄFTIGT, dass weitere Strukturreformen Vorrang haben sollten, um Investitionsengpässe zu beseitigen, das Wachstumspotenzial zu stärken, das institutionelle Umfeld und die Rahmenbedingungen für Unternehmen weiter zu verbessern und sowohl die Verwaltungseffizienz als auch die Regulierungsqualität zu erhöhen; WEIST DARAUF HIN, dass der Binnenmarkt gestärkt werden muss, damit auf den Produkt- und Dienstleistungsmärkten weitere Strukturreformen angestoßen werden, und dass Insolvenzregelungen reformiert werden müssen, damit sie besser greifen. Auf diese Weise würden die Volkswirtschaften auch widerstandsfähiger und könnten auf Krisen besser reagieren;

14. BEGRÜSST, dass sich die Lage im Bankensektor kontinuierlich verbessert hat und sich der Anteil notleidender Kredite in fast allen stärker betroffenen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets stabilisiert hat oder rückläufig ist, HEBT jedoch HERVOR, dass die bei den einzelnen Mitgliedstaaten und Banken verzeichneten Fortschritte nach wie vor uneinheitlich sind, sodass in einigen Fällen weitere Maßnahmen im Einklang mit dem Aktionsplan des Rates getroffen werden müssen; BETONT außerdem, dass Finanzstabilität auch weiterhin gewährleistet sein und die Unabhängigkeit in geldpolitischen Fragen auch weiterhin gewahrt werden muss;
15. BEGRÜSST die fortgesetzten Verbesserungen an den Arbeitsmärkten, WEIST jedoch DARAUF HIN, dass noch erhebliche Herausforderungen zu bewältigen sind. In einigen Mitgliedstaaten ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor hoch, und die Ungleichheiten liegen über dem Vorkrisenniveau. Es müssen zusätzliche Anstrengungen zum Abbau der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen unternommen werden. Die Arbeitsmärkte sowie die Sozial- und Bildungssysteme müssen sich auch den Herausforderungen der Globalisierung und des technischen Fortschritts und dem demographischen Wandel entsprechend anpassen; HEBT in diesem Zusammenhang HERVOR, dass für Tarifverhandlungen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die es ermöglichen, Löhne – unter Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner auf der nationalen Ebene – im Einklang mit der orts- und branchentypischen Entwicklung von Produktivität und Arbeitslosigkeit festzusetzen, und dass politische Maßnahmen erforderlich sind, durch die sichergestellt wird, dass die Arbeitsmarktinstitutionen die notwendigen Anpassungen ermöglichen, Qualifizierung und Umschulung gefördert werden und für wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Strategien gesorgt ist;
16. BEGRÜSST, wie die europäische Säule sozialer Rechte von der Kommission in die Länderberichte integriert wurde, um die Leistung im Bereich Beschäftigung und Soziales zu überwachen, da der Fokus dadurch weiterhin auf makroökonomische Ungleichgewichte und die wichtigsten Prioritäten für wirtschaftliche Reformen gerichtet werden konnte.